

## Hygienekonzept des CVV e.V. für die Nutzung von Turnhallen

1. Vorbemerkung
2. Organisation
3. Allgemeine Hygieneregeln
4. Grundsätze für den Spielbetrieb
5. Ausführung Spielbetrieb
6. positive Fälle

### 1. Vorbemerkung

Die Grundlage für die Erstellung dieses Konzepts ist die Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV). Änderungen der Verordnung oder neuen Gesetzen bzw. Verordnungen, welche Auswirkungen auf das Hygienekonzept haben, werden zeitnah im Konzept umgesetzt. Allgemeingültige Konzepte der Stadt, zur Turnhallennutzung, werden durch dieses Hygienekonzept ergänzt und behalten ihre Gültigkeit.

Der Verein behält sich vor, notwendige, kurzfristige Anpassungen des Hygienekonzeptes in Kraft treten zu lassen.

### 2. Organisation

Das Hygienekonzept findet Anwendung im Spielbetrieb des Brandenburgischen Volleyball Verbandes e.V. bezogen auf die Mannschaften des CVV e.V.

Folgende Hallen werden beschrieben:

- Christoph Kolumbus Grundschule; Muskauer Str. 1, 03042 Cottbus
- 21. Grundschule; Willi-Budich-Straße 54, 03044 Cottbus
- Max Steenbeck Gymnasium; Universitätsstraße 18, 03046 Cottbus
- Niedersorbisches Gymnasium; Sielower Straße 37, 03044 Cottbus
- Pückler Gymnasium; Hegelstraße 1+4, 03050 Cottbus
- Paul-Werner-Oberschule; Bahnhofstraße 11, 03046 Cottbus

Das Konzept wird durch den Verein an die Mitglieder verteilt. Es wird durch den Verantwortlichen sichergestellt, dass alle Mitglieder das Konzept verstanden haben und die Sinnhaftigkeit dahinter erkennen.

Das Konzept ist für die Gastmannschaften und für die Schiedsrichter auf der Homepage einzusehen. Dieses Konzept dient zur Information.

Der **Hygiene-Beauftragte** oder der **Mannschaftsverantwortliche** der Heimmannschaft beantworten alle Fragen zum Hygienekonzept. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird der Zugang zum Sportgelände verwehrt bzw. werden vom Gelände verwiesen.



### 3. Allgemeine Hygieneregeln

Auf dem gesamten Gelände der Sportanlagen und in den Turnhallen gilt ein **Maskentragepflicht** (ab 6 Jahren) und bedeckt dabei ständig die Nase und den Mund. Von körperlichen Begrüßungsritualen sowie Eröffnungszeremonien ist abzusehen. Die Halle, sowie Funktionsräume, gilt es nach jeder Nutzung ausgiebig zu Lüften. Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Turnhalle erfolgt nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen das Gelände nicht betreten bzw. müssen es umgehend verlassen.

### 4. Grundsätze für den Spielbetrieb

Zutritt für **ALLE** erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Kontaktdaten (Nachname, Vorname, Datum, Anwesenheitszeitraum, Telefonnummer oder E-Mailadresse) aller Personen, die das Gelände betreten,
- bzw. einloggen in die LUCA-App
- den Nachweis des „**vollständiger Impfschutzes**“ oder des **Genesenen-Status** gemäß aktueller RKI-Definition
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske

Die Daten sind 4 Wochen lang aufzubewahren und werden anschließend vernichtet. Die DSGVO ist einzuhalten.

### 5. Ausführung Spielbetrieb

#### **Abschnitt 1 „Spielfeld“ (grün gekennzeichnet)**

- in Abschnitt 1 befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - o Spieler\*innen
  - o Trainer\*innen
  - o Funktionsteams
  - o Schiedsrichter\*innen
  - o Sanitäts- und Ordnungsdienst (wenn vorhanden)
  - o Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - o Medienvertreter\*innen



## Abschnitt 2 „Umkleidebereiche“ (blau gekennzeichnet)

- in Abschnitt 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - o Spieler\*innen
  - o Trainer\*innen
  - o Funktionsteams
  - o Schiedsrichter\*innen
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen

## 6. positive Fälle

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses erfolgt eine direkte Meldung des an die zuständigen Behörden und den DVV bzw. BVV. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.

Cottbus, den 19.01.2022

Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Köhler', is written over a light blue rectangular background.

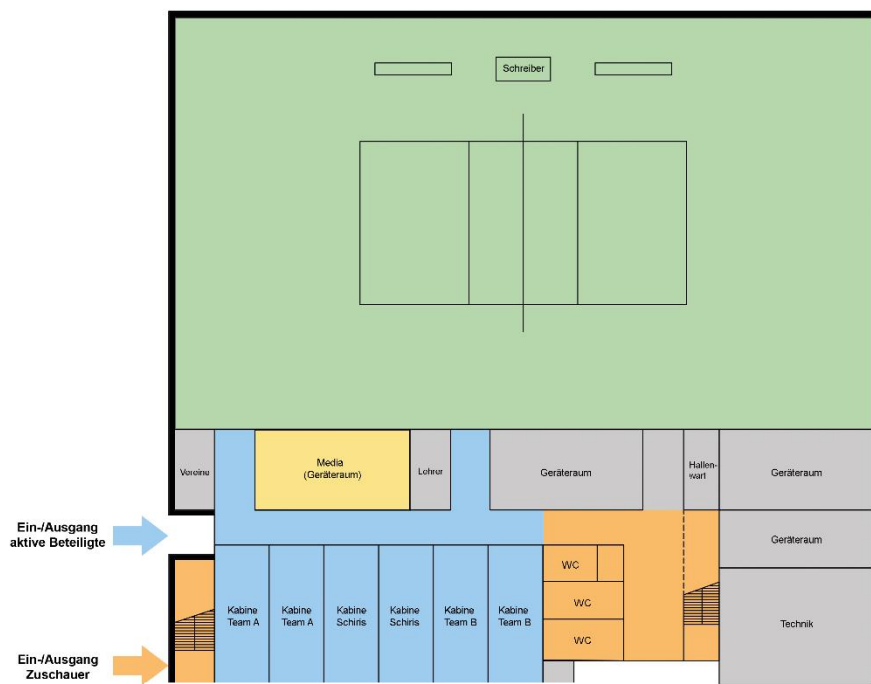
Unterschrift Vorstand

Hygienebeauftragte\*r:

Saskia Köhler - [marketing@c-vv.de](mailto:marketing@c-vv.de)  
Daniel Meutzner – [verwaltung@c-vv.de](mailto:verwaltung@c-vv.de)



## Anlage 1 (Beispiel Christoph Kolumbus Grundschule)



Feldbelegung EG

